

PROTOKOLL

über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 11.12.2013 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 22:25 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(25 Mitglieder)

Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth - bis TOP 9
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Dr. Dirk Schneider
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel - bis TOP 9
Dieter Eisenberg
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Karl Stier

es fehlten: Ursula Einhoff - entschuldigt
Stephanie Rotter - entschuldigt
Erland Kalbhenn - entschuldigt
Rolf Lamade - entschuldigt
Lutz Sierach - entschuldigt
Oliver Seuss - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Renate Fritz-Mann
Herbert Porth
Erhard Reiter

es fehlte: Kai Rauscher - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

- (1) Mitteilungen
- (2) Beschluss einer Fortschreibung zur Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen
(Bericht aus HuF)
- (3) Vorlage der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen
(Vorlage-Nr. 71/2013)
- (4) Ausscheiden des Stadtrates Kai Rauscher aus dem Magistrat
(Vorlage-Nr. 72/2013)
- (5) Verkauf von Ökopunkten
(Vorlage-Nr. 73/2013)
- (6) Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung
hier: Beschluss von Gebührensenkungen
(Vorlage-Nr. 74/2013)
- (7) Vierte Änderungssatzung der Kindergartengebührensatzung
hier: Anhebung der Betreuungsgebühren
(Bericht aus SozA)
- (8) Erweiterung Baugebiet K 9 „Hinter der Steinernen Pforte“
Niddatal, Stadtteil Kaichen - Aufstellung eines Bebauungsplanes
(Vorlage-Nr. 75/2013)
- (9) Baulandentwicklung Bönstadt
Entscheidung für einen Bauträger
(Bericht aus BauA)
- (10) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen
Kindertagesstätte Kaichen - Beantragung einer
Betriebserlaubnis nach neuem Recht
(Vorlage-Nr. 70/2013)
- (11) Anfrage der CDU-Fraktion
Verwendungsnachweise für ausgezahlte Darlehen
(Vorlage-Nr. 17/2013)
- (12) Anfrage der CDU-Fraktion
Sachstand Sanierung „Alte Schule“ in Kaichen
(Vorlage-Nr. 18/2013)
- (13) Anfrage der CDU-Fraktion
Bauplätze im Gewerbegebiet Ilbenstadt
und Beginn der Erschließung
(Vorlage-Nr. 19/2013)
- (14) Anfrage der CDU-Fraktion
Feuerwehrgerätehaus Kaichen
(Vorlage-Nr. 20/2013)
- (15) Anfrage der CDU-Fraktion
Versetzung des ASB-Gebäudes
(Vorlage-Nr. 21/2013)

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt Herrn Karl Stier als neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung und heißt ihn herzlich willkommen, mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 27. Sitzung am 05.11.2013 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung:

Bürgermeister Dr. Hertel beantragt für den Magistrat, dass **TOP 8** „Erweiterung Baugebiet K 9 - Hinter der Steinernen Pforte - Kaichen, Aufstellung eines Bebauungsplanes“ **abgesetzt wird**.

Begründung: Er sagt „Wir waren bis heute Mittag bemüht, gemeinsam mit einem Ingenieurbüro die Kosten für dieses Projekt zu ermitteln. Da die Topographie erhebliche Probleme mit sich bringt (Geländeabfall), erweist sich die Berechnung hierfür zeitaufwendiger als vorher angenommen. Wir können also die von der StVV gewünschte Kostenermittlung noch nicht zur Verfügung stellen. Bis zur BauA-Sitzung am 20.01.2014 werden diese Zahlen dann hoffentlich vorliegen und ebenso für die nächste StVV am 30.01.2014.“

Der Stadtverordnetenvorsteher beantragt, den **TOP 4** „Ausscheiden des Stadtrates Kai Rauscher aus dem Magistrat“ **abzusetzen**, da Kai Rauscher krankheitsbedingt heute nicht anwesend sein kann.

Die Verabschiedung von Herrn Rauscher sowie die Einführung von Frau Ursula Einhoff als Stadträtin wird dann anlässlich der nächsten StVV am 30.01.2014 vorgenommen.

Florian Porth hat zu dem Antrag auf **Absetzung des TOP 8** mitgeteilt, dass dieser TOP bereits in der letzten StVV am 5.11.2013 auf der Tagesordnung stand. Da aber noch offene Fragen im Verlauf der Diskussion geblieben sind, konnte hierfür auch keine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden und somit ist der Antrag im BauA verblieben.

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Auftragsvergabe von Architekturleistungen

Der Magistrat hat zwei Aufträge von Architekturleistungen vergeben.

Zum einen für die „Sanierung Trauerhalle Assenheim“ die Leistungsphasen 5 - 8, das Honorar hierfür beträgt 27.594 Euro brutto.

Zum anderen für die „Erweiterung Kita Kaichen“ die Leistungsphasen 5 - 8, Honorar 42.136 Euro brutto.

Auftragnehmer ist in beiden Fällen dasselbe Architekturbüro.

Fertigstellung Gehweg in der Bahnhofstraße

Zur Fertigstellung des Gehweges in der Bahnhofstraße hat der Magistrat einen entsprechenden Auftrag über rd. 7.800 Euro vergeben. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Straßenerneuerung in der Pestalozzistraße

Die Stadtwerke planen zurzeit die Auswechslung des in Teilen stark beschädigten und einsturzgefährdeten Abwasserkanals in der Pestalozzistraße.

Der Kanal DN 300 befindet sich mittig in der rd. 4 m breiten Anliegerstraße und ist auf der gesamten Straßenlänge von rd. 100 m auszuwechseln. Die Straße selbst ist in einem schlechten Zustand und sollte zwingend im Rahmen der Kanalbauarbeiten grundhaft erneuert werden. Die Gehwege werden von der Maßnahme nicht berührt und können im derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn betragen rd. 40.000 Euro inklusive Planung und Bauüberwachung. - Diese Kosten sind zu 75 % beitragsfähig und müssen auf die Anlieger umgelegt werden. Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltes 2014 eingestellt und wird erst nach Beschlussfassung der StVV begonnen.

Schreiben des Wetteraukreises zur U3-Betreuung (Kita Assenheim)

Der Wetteraukreis hat bezüglich der U3-Betreuung folgenden Schriftsatz am 29.11.2013 an uns gerichtet:

..... Wie bereits in einem Telefongespräch erläutert, sehen wir uns außerstande, die Ihnen mit Schreiben vom 22.10.2013 gewährte Frist bis Ende Dezember 2013 zur Ausräumung der bestehenden Missstände in der räumlichen Unterbringung von Krippenkindern nochmals zu verlängern.

Sollte bis zum 31.12.2013 keine substantielle Verbesserung der Betreuungssituation geschaffen worden sein, sind wir nach § 45 SGB VIII verpflichtet, das Hessische Sozialministerium zu unterrichten.

Im Magistrat haben wir uns über diese Problematik Gedanken gemacht und einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Wir sind im Gespräch mit dem Personal des Kindergarten und Betreuungsschule, damit wir noch vor dem 31.12.2013 einen tragfähigen Vorschlag dem Wetteraukreis präsentieren können und gehen davon aus, dass wir eine Verlängerung gewährt bekommen, um die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Flutlichtanlage in Bönstadt ist seit gestern Abend (10.12.2013) in Betrieb.

Dieter Eisenberg hat noch Fragen zu den Baumaßnahmen „Trauerhalle Assenheim“ und „Kita Kaichen“: Warum ist das Architekturbüro Wagner nicht mehr für den gesamten Arbeitsumfang tätig?

Der Bürgermeister: Frau Wagner kann wegen Arbeitsüberlastung nicht mehr alle Leistungsphasen ausführen, da sie noch für andere Kommunen Aufträge zu erledigen hat.

Dieter Eisenberg berichtet über die Sitzung des SozA:

Auf der Tagesordnung standen Themen wie Ausbaupläne Schule - Was ist mit der Baugenehmigung und Baubeginn Turnhalle - Räumlichkeiten für die Betreuung vor und nach dem Unterricht.

Außerdem wurde über „**Geburten- und Bestandszahlen sowie Wanderungsgewinne für Niddatal 2005 bis 2013**“ gesprochen. Auf Wunsch kann die hierfür erstellte Liste gerne zur Verfügung gestellt werden.

Über den Punkt „Tagesmütter“ hat er Einzelheiten aus dem Diskussionsverlauf mitgeteilt.

(2) Beschluss einer Fortschreibung zur Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen

Gerhard Einhoff hat berichtet, dass dieser Punkt letzte Woche in der HuF-Sitzung behandelt wurde. Die danach erfolgte Abstimmung ergab bei jeweils 3 Ja- 3 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen = also Gleichstand und somit keine Beschlussempfehlung.

Der Bürgermeister hat auf die Tischvorlage (TOP 2 a) = Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen hingewiesen und die Notwendigkeit begründet, warum die StVV diesem Beschluss heute zustimmen möge.

Danach hat er ein Schreiben des Landrat Arnold vorgelesen, in dem mitgeteilt wird, dass der Haushalt 2013 mit Nachtrag nun doch genehmigt werden kann und bittet um Zustimmung, den „aufgezeigten Weg“ zu befürworten.

Achim Saßmannshausen kommentiert die Darstellung des Bürgermeisters als „Ist-Zustand“ und hat um Unterstützung geworben, das Sparkonzept mitzutragen.

Dr. Dirk Schneider hat hierzu angemerkt, dass er die Arbeitsbelastungen für den Haushalt 2013 erkenne, könne jedoch dem Gesamtergebnis nicht zustimmen. Er sehe noch keinen hinreichenden Ansatz, der nachhaltig zu einem besseren Ergebnis beitragen könnte.

Michael Hahn hat ebenso zum Haushaltssicherungskonzept und Haushalt des Kämmerers vorwurfsvoll die kritischen Anmerkungen seiner Fraktion vorgetragen. Man sehe das Gesamtkonzept 2013 nach wie vor als nicht genehmigungsfähig und er führt hierzu einige Beispiele an, wo dies besonders deutlich wird.

Laut Tischvorlage (TOP 2 a) wird die CDU dem Beschlussvorschlag von überplanmäßigen Auszahlungen mehrheitlich zustimmen, ebenso - trotz erheblicher Vorbehalte - dem Haushaltsentwurf 2013.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschluss einer Fortschreibung zur Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen seine Zustimmung geben möchte.
Ergebnis: 17 Ja- 5 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen = so beschlossen

N e u

(2 a) Tischvorlage - Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen

Der Bürgermeister hat den Zusammenhang dieser überplanmäßigen Auszahlungen kurz erläutert und auf die vor einiger Zeit getroffene Absprache „Verkauf von Ökopunkten“ verwiesen.

Danach lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen, wer dem hierzu vorliegenden Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = so beschlossen

(3) Vorlage der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen

Bürgermeister Dr. Hertel hat zu Beginn seiner Erläuterungen zu dem Etat für 2014 gleich darauf hingewiesen, dass wieder mit einem großen Defizit in 2014 gerechnet werden muss, worüber man sehr besorgt sei. In der nachfolgenden Begründung hat er u.a. auch die erhöhten Kreisumlagen und reduzierten Schlüsselzuweisungen erwähnt, die zu diesem Negativergebnis beitragen. - Weiter führt er noch Kostenpositionen an, die nicht vermeidbar sind, aber andererseits auch Einnahmen, die wiederum das Ergebnis positiv beeinflussen werden.

Der Magistrat wird sich in Sondersitzungen um ein tragfähiges Konsolidierungsprogramm bemühen, hat er abschließend versichert und beantragt, den Haushalt 2014 mit Anlagen in den HuF zu überweisen.

In einem späteren Kommentar hat der Bürgermeister auf die defizitären Haushalte anderer Kommunen im Wetteraukreis hingewiesen, die mit den gleichen und ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Dr. Dirk Schneider hat sich zu dem Haushaltsplan 2014 ebenfalls sehr kritisch geäußert, den er in dieser Version als nicht genehmigungsfähig ansieht.

Michael Hahn hat zu dem Haushaltsentwurf 2014 mit seinen Ausführungen deutlich gemacht, wo die Schwerpunkte seiner Kritik zu sehen sind und daher für seine Fraktion folgenden Wortlaut vorgetragen: „ Wir beantragen, den Entwurf des Haushaltes 2014 nicht in den HuF zu überweisen, sondern:

Die StVV möge beschließen, den unvollständigen Entwurf an den Magistrat zur Überarbeitung und Vervollständigung zurückzugeben. Erst wenn der Entwurf eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes erstellt und eingearbeitet ist, soll der Entwurf der StVV zur Beratung vorgelegt werden. “

Anschließend gab es noch weitere Wortmeldungen, in deren Verlauf Erläuterungen und zum Teil kontroverse Meinungen vorgetragen wurden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen,

a) wer dem Antrag auf „Überweisung in den HuF“ seine Zustimmung geben möchte

Ergebnis: 7 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen = somit abgelehnt

b) wer dem Antrag „Rückgabe an den Magistrat“ seine Zustimmung geben möchte

Ergebnis: 18 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen = so beschlossen

(4) Ausscheiden des Stadtrates Kai Rauscher aus dem Magistrat wurde zurückgezogen - siehe hierzu Seite - 3 -

(5) Verkauf von Ökopunkten

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf die Vorlage hierzu und lässt abstimmen, wer dem Verkauf wie angegeben seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 25 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

(6) Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung hier: Beschluss von Gebührenerkungen

Dieter Eisenberg bezieht sich auf den vorliegenden Beschlussvorschlag, für die Abfallwirtschaft die Leistungsgebühr zu senken, wobei die Grundgebühr unverändert bleiben soll. Bei seiner Betrachtung zieht er Beispiele heran, wonach die Leistungsgebühr und Grundgebühr im ungleichen Verhältnis stehen. Hier müsste seiner Ansicht nach der Gebührenansatz neu kalkuliert werden und beantragt, die Änderungssatzung im HuF noch einmal einer „Bedarfsberechnung“ zu unterziehen.

Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass man bei solchen Überlegungen auch an die Haushalte denken sollte, die unterschiedliche Abfall- und Gebührenaufkommen haben. Er sieht keine Notwendigkeit, hier noch einmal nachzubessern und befürwortet, die vorgesehene Gebührenerkennung so weiterzugeben.

Michael Hahn kann sich den Argumenten von Dieter Eisenberg anschließen und plädiert auch dafür, im HuF die Gebühren für die Abfallentsorgung erneut zu kalkulieren.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag auf Überweisung in den HuF seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 19 Ja- 4 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen = so beschlossen

**(7) Vierte Änderungssatzung der Kindergartengebührensatzung
hier: Anhebung der Betreuungsgebühren**

Dieter Eisenberg berichtet aus der Sitzung des SozA. Es wurden im Ausschuss zwei Tabellen zu dem Satzungsentwurf vorgelegt, mit der Maßgabe, die darin enthaltenen Zielvorgaben - die vom Parlament beschlossen wurden - umzusetzen.

Die einzelnen Varianten wurden im Ausschuss besprochen, man konnte jedoch hierzu keinen einvernehmlichen Beschluss fassen. Man möchte daher, dass der Magistrat einen neuen Satzungsentwurf vorlegt und auch vorschlägt, wie weiter vorzugehen ist.

Gerhard Einhoff ergänzt noch, dass der Ausschuss mit einer Gegen-Stimme dem „Modul“ zugestimmt hat. Ebenso wurde zugesagt, dass es für die heutige StVV eine entsprechende Vorlage geben würde.

Florian Porth weist darauf hin, dass gestern (10.12.2013) per E-Mail den StVV-Mitgliedern (allen ?) mitgeteilt wurde, dass die Satzungsentwürfe heute als Tischvorlage verteilt werden sollen.

Nach weiteren Einwänden von Dr. Dirk Schneider und Dieter Eisenberg, dass zu TOP 7 noch keine Beschlussempfehlung vorliegt, lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, TOP 7 für eine gemeinsame Sitzung in den SozA und HuF zu überweisen.

Ergebnis:

19 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen = somit an die beiden Ausschüsse überwiesen

**(8) Erweiterung Baugebiet K 9 „Hinter der Steinernen Pforte“
Niddatal, Stadtteil Kaichen - Aufstellung eines Bebauungsplanes
wurde zurückgezogen - siehe hierzu Seite - 3 -**

**(9) Baulandentwicklung Bönstadt
Entscheidung für einen Bauträger**

Florian Porth berichtet, dass dieser Punkt in der letzten BauA-Sitzung vorlag. Es wurde neben den bereits bekannten zwei Vorschlägen noch eine weitere Alternative eines Bauträgers (Bien Zenker) unterbreitet. Ein hierfür vorliegender Optionsvertrag, - der kurzfristig vorher an die Sitzungsmitglieder per Mail verteilt wurde - sollte anlässlich dieser Sitzung abgeschlossen werden. Da jedoch zu diesem Vertrag Bedenken geäußert wurden, wurde dieser Antrag zurückgestellt und es kann daher heute noch keine Beschlussempfehlung gegeben werden. Die nächste Sitzung des BauA ist am 20.01.2014; dazu werden auch Vertreter der HLG, Terramag und Bien Zenker eingeladen, um dann weitere Einzelheiten besprechen zu können.

Der Bürgermeister erklärt, warum heute Abend eine Entscheidung für einen Bauträger getroffen werden sollte. Er geht ausführlich auf den vorliegenden Sachverhalt ein und betont dabei, dass für Niddatal keine Risiken im Zusammenhang mit der Vermarktung und Erschließung entstehen würden.

Gerhard Einhoff äußert sein Unverständnis zu diesem Vorgehen und sagt, dass man dem erwähnten Optionsvertrag nicht zustimmen könne, da er den meisten StVV-Mitgliedern noch gar nicht vorliegt. Außerdem weist er auf den Klärungsbedarf hin, der jetzt noch im BauA ansteht.

In weiteren Wortmeldungen ist man übereingekommen, den TOP 9 für Beratungen im BauA zu belassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass in diesem Fall keine Rücküberweisung ausgesprochen werden muss, da sich TOP 9 ohnehin noch im BauA befindet.

P a u s e : 21:50 bis 22:00 Uhr

**(10) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen
Kindertagesstätte Kaichen - Beantragung einer
Betriebserlaubnis nach neuem Recht**

Dieter Eisenberg hat den gestellten Antrag noch einmal erläutert und mit Einzelheiten begründet. Der Magistrat möge umgehend eine neue Betriebserlaubnis für die genannten Gruppen einholen.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf die neuen Unterlagen, die im Wetteraukreis inzwischen den Kommunen zugestellt wurden. Dessen ungeachtet ist der Antrag in der vorliegenden Version mit Begründung nicht ausreichend genug und er sollte im Fachausschuss noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

Achim Saßmannshausen stellt die in dem Antrag genannten Zahlen in Frage und sieht auch Grund, darüber im SozA weiter zu beraten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Überweisung in den SozA seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

Bürgermeister Dr. Hertel hat zu den nachstehenden Anfragen die entsprechenden Antworten vorgetragen.

**(11) Anfrage der CDU-Fraktion
Verwendungsnachweise für ausgezahlte Darlehen**

1) Wie ist der Sachstand bezüglich der o.g. Darlehen und Verwendungsnachweise ?
Antwort:

Sachstand bei Vorhaben „Sanierung Vorplatz Bürgerhaus Assenheim“ ist, dass aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien momentan die Sanierung des Vorplatzes nicht weiter verfolgt wird. - Die Rückgabe der anteiligen Darlehenssummen in Höhe von insgesamt 81.291,88 Euro ist in der politischen Diskussion. Beschlüsse dazu stehen aber noch aus.

Sachstand beim Vorhaben „Sanierung Trauerhalle Assenheim“ ist, dass die städtischen Gremien nun beschlossen haben, eine Bestandssanierung durchzuführen.

Ein Architektenbüro ist mit der entsprechenden Planung und Ausführung beauftragt. Da bislang beide Maßnahmen nicht abgeschlossen sind, können auch keine Verwendungsnachweise dafür erstellt werden.

2) *Wie hoch sind die bisher geleisteten Tilgungen für diese Darlehen ?*

Antwort:

Für das Darlehen Nr. 70562868 aus den Hessischen Investitionsfonds B über 400.000 Euro wurden im Zeitraum vom 15.12.2007 bis 31.12.2013 insg. 130.000 Euro an Tilgungen geleistet.

Für die Maßnahme „Sanierung Vorplatz Bürgerhaus Assenheim“, die anteilig mit 20.000 Euro (5 %) aus dem Darlehen finanziert wird, bedeutet dies, dass 6.500 Euro an Tilgung bereits geleistet wurden.

Für das Darlehen Nr. 7060385 aus den Hessischen Investitionsfonds B über 511.291,88 Euro (1.000.000 DM) wurden im Zeitraum vom 15.12.2007 bis 31.12.2013 insg. 166.169,90 Euro an Tilgungen geleistet.

Für die Maßnahmen „Sanierung Vorplatz Bürgerhaus Assenheim“ und „Sanierung Trauerhalle Assenheim“ - die anteilig mit 161.291,88 Euro = 31,55 % aus dem Darlehen finanziert werden - bedeutet dies, dass 52.419,59 Euro an Tilgungen bereits geleistet worden sind.

3) *Für welche Darlehen müssen in 2013 Verwendungsnachweise erbracht werden ?*

Antwort:

- Sanierung Vorplatz Bürgerhaus Assenheim, sofern Sanierung doch erfolgen sollte
- Sanierung Trauerhalle Assenheim
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Kaichen
- Erweiterung städtische Kita Assenheim
- Sanierung Bürgerhaus Ilbenstadt

4) *Mit welchen rechtliche Folgen ist für die Stadt Niddatal bei zweckentfremdeten Investitionsfonds Darlehen zu rechnen ?*

Antwort:

Sofern Investitionsfonds Darlehen zweckentfremdet werden, kann der Darlehensgeber (WI-Bank) den Darlehensvertrag kündigen. - Bei Investitionsfonds B Darlehen ist der Darlehensbetrag zurückzuzahlen; man erhält dann aber die Ansparraten zurück.

Bei Investitionsfonds C Darlehen ist neben der Rückzahlung des Darlehensbetrages eine Vorfälligkeitsentschädigung zu entrichten, da die Investitionsfonds nicht zweckentfremdet genutzt wurden.

(12) Anfrage der CDU-Fraktion Sachstand Sanierung „Alte Schule“ in Kaichen

Im Haushaltsplan für 2013 sind Mittel für die Sanierung der Alten Schule in Kaichen vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt über einen Zuschuss des Landes aus der Dorferneuerung:

1) *Wie ist der Sachstand des Vorhabens ?*

Antwort:

Nach Vorstellung im Magistrat im Mai 2012 wurde das Architekturbüro Knoess aus Bad Nauheim mit der Voruntersuchung und Konzeptentwicklung für die Sanierung der Alten Schule und des benachbarten Spritzenhauses beauftragt. - Im November 2012 hat das Architekturbüro die Bestandsaufnahme und die Schadenskartierung vorgelegt. Danach wurde das Vorhaben aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt, d.h. wir hatten keinen genehmigten Haushalt. Außerdem wurde der Verkauf des Anwesens diskutiert. - Als weiteres Vorgehen ist geplant, dass das Architekturbüro Knoess die Ergebnisse der Voruntersuchung sowie die Konzeptstudie und die Vorplanung im BauA vorstellen soll.

**(13) Anfrage der CDU-Fraktion
Bauplätze im Gewerbegebiet Ilbenstadt und Beginn der Erschließung**

1) *Wann wird auf der Homepage der Stadt Niddatal auf die freien Bauplätze im Gewerbegebiet Ilbenstadt hingewiesen ?*

Antwort:

Die Veröffentlichung wird zur Zeit von der HLG vorbereitet.

2) *Wann soll mit den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet begonnen werden ?*

Antwort:

Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wird noch in diesem Jahr erfolgen. Die Beauftragung ist für Januar 2014 vorgesehen. Der Beginn der Arbeiten ist dann vom Wetter abhängig.

Zusatzfrage: Ist dem Bürgermeister bekannt, ob dem Pächter der Flächen ordnungs- und fristgemäß gekündigt wurde ?

Antwort:

Dem Bürgermeister ist bekannt, dass dem Pächter bisher noch nicht gekündigt wurde. Ihm ist genauso bekannt, dass wir den zuständigen Sachbearbeiter schon dreimal darauf hingewiesen haben, er möge dies tun. Wir können diese Kündigung nicht aussprechen.

**(14) Anfrage der CDU-Fraktion
Feuerwehrgerätehaus Kaichen**

1) *Wie hoch sind die Gesamtkosten ?*

Antwort:

Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf rd. 1.243.000 Euro. Die Kosten sind noch nicht endgültig, da es im Bereich Außenanlagen und Malerarbeiten sowie bei den Kosten für die Erschließungsarbeiten im öffentlichen Bereich noch Unstimmigkeiten bei den Schlussrechnungen gibt. - Der strittige Betrag bewegt sich hierbei im Bereich von 10.000 Euro.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (gerundet in Euro):

Kostengruppe 300	Baukosten	546.850
400	technische Anlagen	244.165
500	Außenanlagen	127.400
600	Ausstattung	21.725
Honorare		163.708
Vermessung OVAG - Sonstige		3.785
Grundstücksankauf		76.230
Erschließungskosten - Kanal, Wasser etc.		58.700
G e s a m t		1.242.565

Damit liegen wir unter den veranschlagten Kosten von 1.300.000 Euro.

2) *Wie hoch sind die Betriebskosten ?*

Antwort:

Über die Höhe der Betriebskosten kann derzeit verständlicherweise keine fundierte Auskunft gegeben werden, da das Haus für seine endgültige Nutzung erst im Laufe des Jahre 2013 sukzessive in Betrieb genommen wurde. Eine gesicherte Aussage hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebskosten kann frühestens im ersten Quartal 2015 gemacht werden.

3) *Was kostet die Rinnenheizung und wieviel Energie verbraucht diese ?*

Antwort:

Die Rinnenheizung kostet rd. 3.500 Euro und ist bereits in der Aufstellung in Kostengruppe 400 enthalten. Der Stromverbrauch einer Dachrinnenheizung liegt bei rd. 3 KW.

4) *Wie ist der Sachstand Benutzungsordnung*

Antwort:

Es gibt intern eine Benutzungsordnung für Feuerwehrgerätehäuser der Feuerwehren und diese wird auch angewandt.

5) *Warum wurde keine Dachform gewählt, die eine Energienutzung ermöglicht hätte ?*

Antwort:

Die Dachform ermöglicht eine Energienutzung und man kann auf diesem Dach auch eine PV-Anlage installieren.

Zusatzfragen:

Warum wurde dann keine Dachform gewählt, wo man eine Energienutzung mit einem höheren Wirkungsgrad hätte installieren können ?

Antwort:

Dann hätte das Feuerwehrgerätehaus anders platziert werden müssen. Darüber wurde auch lange diskutiert und man hat sich darauf geeinigt, für die schnellen Rettungseinsätze (Abfahrt und Einfahrt) diese Form als optimalste Lösung so zu wählen.

Gab es durch die Dachform schon Schäden - z.B. durch Wasser ?

Antwort:

Ja, gab es schon. Wie bekannt, hatte dies aber nichts mit der Dachform zu tun.

**(15) Anfrage der CDU-Fraktion
Versetzung des ASB-Gebäudes**

Aufgrund der Erschließung des Seniorenheims wurde das Gebäude des ASB im Frühjahr auf Kosten der Stadt umgesetzt. Offenbar kann das Gebäude jedoch bis heute nicht genutzt werden, da die Rettungswache derzeit im ehemaligen Schlachthaus untergebracht ist.

1) *Was sind die Gründe, weshalb der ASB sein Gebäude nicht nutzen kann ?*

Antwort:

Das versetzte ASB-Gebäude besitzt derzeit weder einen Wasser- noch einen Kanalanschluss, außerdem ist auch der Stromanschluss noch nicht endgültig geregelt. Das hängt damit zusammen, dass diese Versorgungsleitungen in der Erschließungsstraße für das Gebäude Wohnen installiert werden sollen.

2) *Wann ist damit zu rechnen, dass der ASB sein Gebäude nutzen kann ?*

Antwort:

Nach den Planungen der Investoren für das Betreute Wohnen und das Pflegeheim, sollen die auch für das ASB-Gebäude nutzbaren Wasser- und Kanalleitungen im März bzw. April 2014 verlegt werden.

3) *Wer hat die Räumlichkeiten im ehemaligen Schlachthaus angemietet ?*

Antwort: Der Magistrat der Stadt Niddatal.

4) *Gibt es einen schriftlichen Mietvertrag ?*

Antwort:

Ja - es gibt einen Mietvertrag für gewerblich genutzte Räume und Grundstücke vom 25. März 2013.

5) *Wenn ja, wer hat ihn abgeschlossen und für welchen Zeitraum ?*

Antwort:

Der Magistrat der Stadt Niddatal - für die Dauer von drei Monaten bis zum 30. Juni 2013. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn die Mietsache nicht bis zum 30. Juni 2013 zurückgegeben wird. So war er damals abgeschlossen.

6) *Wer trägt für die Unterbringung dort die Kosten und wie hoch sind diese ?*

Antwort:

Der Magistrat der Stadt Niddatal. Miete: 800,00 Euro plus Nebenkosten: 150,00 Euro zuzüglich 19 % MWSt pro Monat, d.h. die monatlichen Kosten betragen insgesamt 1.130,50 Euro. - Weitere Auskünfte zu Kosten können erst nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2013 abgegeben werden, wobei die Nebenkosten 1 : 1 vom ASB übernommen werden.

7) *Wie sehen die Kündigungsfristen aus ?*

Antwort:

Nach § 2, Abs. 2, des Mietvertrages muss die Kündigung schriftlich bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugegangen sein. Vergleiche hierzu auch die üblichen Regelungen im BGB §§ 535 bis 580a.

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann beendet nach diesem letzten Tagesordnungspunkt die heutige Stadtverordnetenversammlung um 22:25 Uhr.

Da das arbeitsreiche Jahr 2013 bald zu Ende geht, verbindet Hans-Peter Wittmann mit seinem Dank für die wieder rege und konstruktive Mitarbeit auch seine guten Wünsche für ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Ebenso wünscht er allen Mitgliedern und Angehörigen dieser Stadtverordnetenversammlung ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. Mögen Ihre Wünsche und Erwartungen weitestgehend in Erfüllung gehen und dass Sie gesund bleiben.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin